

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
03.12.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2018	Entscheidung

Stellenplan 2019

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, zwei Stellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 13 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine 0,48 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine 0,74 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine 0,37 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine 0,8 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine 0,78 Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, 5,0 Stellen EG 2 TVöD wegfällen zu lassen.

Sachverhalt:Zu Beschlussvorschlag 1:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales von der Bewertungskommission nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 2:

Es handelt sich hier um die im letzten Jahr eingerichtete Sachbearbeiterstelle „Stadt als Steuerschuldnerin“ innerhalb des Fachbereiches Finanzen und Controlling. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer tariflich Beschäftigten, ist die Stelle entsprechend umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 3:

Ein extern in Auftrag gegebenes Gutachten hat ergeben, dass im Schichtdienst bei den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr der Stadt Coesfeld zwei zusätzliche Stellen erforderlich sind, um insbesondere die rückwärtigen Aufgaben ordnungsgemäß erledigen zu können. Die endgültige Bewertung der Stellen steht noch aus.

Finanzielle Auswirkung: ca. 83.200,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 4:

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiterin für das Museum soll eine Neukonzeption des Museums stattfinden. Die geänderten Aufgaben sollen von einer Museumsleiterin wahrgenommen werden und sind entsprechend nach EG 13 zu vergüten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 5:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Bereich Rechnungsprüfung die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 10.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 6:

Aufgrund der sinkenden Anzahl an Deutschkursen im Bereich der VHS werden für deren Durchführung 0,5 Stellen nicht mehr benötigt.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung: ca. 27.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 7:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 9.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 8:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 9:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 11.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 10:

Ein internes Gutachten hat im Fachbereich 70/ Zentrales Gebäudemanagement einen zusätzlichen Stellenbedarf für Ingenieure/Architekten von 1,0 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 70.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 11:

Für Gruppenführungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen durch das Museum ist ca. eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich der Museumspädagogik notwendig. Ein etwaiger, konkreter Bedarf wird nach Einstellung der Museumsleiterin ermittelt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 30.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 12:

Für die Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) ist eine Freistellung der entsprechenden Person vorgesehen. Derzeit wird eine Freistellung in Höhe von 0,18 Stellen in Anspruch genommen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 14.800,- € jährlich. Die Personalkosten wurden in den letzten Haushaltsplänen bereits berücksichtigt.

Zu Beschlussvorschlag 13:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 9.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 14:

Für die Aufgabenwahrnehmung des Personalrates ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) eine Freistellung bei der Größenordnung der Stadt Coesfeld gem. § 42 LPVG NRW von bis zu 1,0 Stellen vorgesehen. In der Vergangenheit wurde vom Personalrat eine geringere Freistellung gewünscht, sodass keine separaten Stellenanteile vorgehalten wurden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 63.000,- € jährlich. Die Personalkosten waren überwiegend bereits im HH 2018 enthalten.

Zu Beschlussvorschlag 15:

Im Fachbereich 50/Jobcenter ist aufgrund der Fallzahlen ein Mitarbeiter zunächst im Rahmen eines Berufspraktikums der Bundeswehr eingestellt worden. Da der Bedarf dauerhaft besteht, soll dies in ein Dauerarbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 63.000,- € jährlich. Die Personalkosten sind bereits im HH 2018 enthalten gewesen.

Zu Beschlussvorschlag 16:

Mit der Zuständigkeitsänderung durch das Bundesteilhabegesetz werden voraussichtlich ca. 90 Fälle im SGB XII-Bereich vom LWL auf die Stadt Coesfeld übergehen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 33.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 17:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich Finanzen und Controlling die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 18:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 19:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 20:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich 43/Bücherei von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 21:

Für die Planung und Unterstützung von Großveranstaltungen, insbesondere der Industrie- und Gewerbetage, ist eine 0,8 Stelle im Fachbereich Bürgerservice, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 40.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 22:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich 70/ZGM von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.200,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 23:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich 70/ZGM von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.800,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung)

Zu Beschlussvorschlag 24:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich 70/ZGM die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 25:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich 70/ZGM die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 26:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich 70/ZGM die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 27:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich 51/Schulen die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 28:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017 ist im Fachbereich 51/Wirtschaftliche Jugendhilfe & Familienhilfen die Stelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.200,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung)

Zu Beschlussvorschlag 29:

Ein internes Gutachten hat im Fachbereich 70/ Zentrales Gebäudemanagement einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich Verwaltung von 1,5 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 90.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 30:

Zur Unterstützung der Digitalisierung des Archivs ergibt sich ein Personalbedarf von 0,5 Stellen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 24.000,- € jährlich. Die Personalkosten sind bereits mit dem Haushaltsplan 2018 bereitgestellt worden.

Zu Beschlussvorschlag 31:

Aufgrund der externen Vergabe von Reinigungsleistungen in den vergangenen Jahren, sind 5,0 Stellen nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine. Die Personalkosten wurden bereits 2018 nicht mehr berücksichtigt.